

Der Berliner Mietendeckel auf dem Weg – zum Verfassungsgericht?

Der Berliner Senat hat dem Gesetzentwurf zur Deckelung und Senkung der Mieten grünes Licht gegeben und ihn zur Beratung an das Abgeordnetenhaus geleitet. Doch bereits jetzt ist das Diskussionsklima mehr als gereizt. Denn schon an der rechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens bestehen erhebliche Zweifel. So wird zum einen die Zuständigkeit des Landes für eine solche Gesetzgebung überhaupt in Frage gestellt. Zum anderen sehen Juristen in der möglichen Absenkung bestehender Mieten einen Eingriff in die Grundrechte.

In der politischen Diskussion wird davor gewarnt, welche Folgen es hätte, würden Mieter zwar zunächst eine Mietsenkung durchsetzen (insgesamt ist von einer Entlastung um 2,5 Mrd. Euro die Rede), bei Verfassungswidrigkeit des Gesetzes aber mit entsprechenden Nachzahlungen konfrontiert. Vorsorglich, so die Senatorin, sollten Mieter daher die eingesparten Mietzahlungen zur Seite legen.

Es ist kein Geheimnis, dass es auch innerhalb des rot-rot-grünen Senats Zweifel an dem Vorhaben gibt. Daher hat die zuständige Senatorin Katrin Lompscher schon jetzt verkündet, dass der gesamte Senat im Falle eines Scheiterns des Gesetzes vor Gericht verantwortlich sei. Überzeugung in das eigene Handeln sieht fraglos anders aus.

Dass der Vollzug des geplanten Gesetzes aufwendig sein wird, war von Anbeginn klar. Deshalb hatten die Bezirksbürgermeister, in deren Zuständigkeit der Vollzug fallen soll, entsprechende Personalforderungen gestellt. Der Senat hat dem nachgegeben und zusätzlich 48 Stellen beschlossen. Wie das im notorisch klammen Berliner Etat finanziert werden soll, bleibt vorerst offen. Das gilt auch für die Frage, welche Kenntnisse die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, denn – so Senatorin Lompscher – man betrete mit dem Gesetz „Neuland“.

Wie angespannt die Nerven bei den Beteiligten sind, zeigt auch der Disput mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen. Die im Senat vertretene Partei „Die Linke“ hat den Verband aufgefordert, seine Kampagne gegen den Mietendeckel zu beenden. Gleiches gelte für die ablehnende Stellung des Verbandes zum Volksbegehren „Deutsche Wohnen & Co. Enteignen“. Sollte beides nicht gelingen, müssten die landeseigenen Gesellschaften den Verband verlassen und eine eigene Interessenvertretung ins Leben rufen.

November 2019

Quelle: Der Tagesspiegel vom 26.11.2019,
<https://www.tagesspiegel.de/berlin/gueltig-ab-maerz-2020-berliner-senat-beschliesst-gesetzentwurf-zum-mietendeckel/25270308.html>